

Herr Senator A. Meier, Dr. Erster Cassenverwalter: Herr A. F. Helbing, bei den Thranbrennereien no 14. Zweiter Cassenverwalter: Hr. P. Paulsen, Reeperbahn no 89. Dritter Cassenverwalter: Hr. F. L. Struve, Glashüttenstr. no 1. Schulvorsteher: Hr. M. J. G. Riephoff, zweite Friedrichstr. no 18, und Hr. D. D. L. Beckmann, Kielerstr. no 60. — Vorsteher der Verwaltung der Kostkinder, des Medicinalwesens, der Todtenladen und des Beerdigungswesens: Herr W. Drüge, zweite Friedrichstrasse no 7, Hr. J. C. H. Rüter, Langereihe no 52. — Vorsteher des I. Districts: Herr J. D. Lützens, Pinnasberg no 33, und Hr. G. Botsch, bei der Erholung no 12. Vorsteher des II. Distr. Hr. J. F. A. Frühstück, Reeperbahn no 4, und Chs. Scholvin, Wilhelmstrasse no 2. Des III. Distr. Hr. J. W. E. Meier, zweite Erichstr. no 5, und Hr. M. C. Buschendorf, zweite Friedrichstrasse no 11. Des IV. Distr. Hr. C. Gottfriedt, Langestrasse no 49, und Hr. W. A. F. Wieghorst, Pinnasberg no 43. Des V. Distr. Hr. F. A. Kahl, Langereihe no 63, und Hr. F. C. G. B. Simon, Langereihe no 57. Des VI. Distr. Hr. J. C. H. Eckert, Reeperbahn no 31 und Hr. J. W. Fernau, Kielerstr. no 41. Des VII. Distr. Hr. J. H. Roese, Marktstr. no 112, und Hr. J. L. G. Borg, Feldstr. no 24. Des VIII. Distr. Hr. M. Witt, neue Rosenstrasse no 31, und Hr. E. H. Tiedemann, neuer Pferdemarkt no 38. Des IX. Distr. Hr. J. F. C. Wolbrand, Kampstrasse no 19, und Hr. J. F. v. Zerssen, neuer Pferdemarkt no 6. Des X. Distr. Hr. J. H. Kohlbacken, Marktstrasse, Platz 91, no 13, und Hr. N., H. Lütgens, neuer Pferdemarkt. Des XI. Distr. Hr. W. M. C. Thiel, Grindel-Allee no 159, und J. F. H. Witt, Grindel-Allee no 21. — Protocollist: Herr A. C. v. Halen, Langereihe no 26. — Angestellte Aerzte und Wundärzte: Für den 1sten — 5ten District Herr A. Kahler, Dr. med., Marienstr. no 13. Für den 6ten — 10ten District Hr. C. Etzdorf, Dr. med., neue Rosenstrasse no 24. Für den 11ten District Hr. C. A. Walter, Dr. med., ausserhalb des Dammthors, an der Alster no 38. Für den 1sten — 6ten District Herr H. Dietrich, Wundarzt, Reeperbahn no 4. Für den 7ten — 11ten District Hr. W. G. T. Kinkel, Wundarzt, Marktstrasse über no 25.

Armen-Anstalt vom Borg- und Hohenfelde. Diese Anstalt wurde im Jahre 1835 gegründet und begann Neujahr 1836 ihre Wirksamkeit. An der Spitze des Vorstandes steht nach den Statuten einer der Herren Prediger der Gemeinde als Präses. In Abwesenheit des Präses hat der Protocollist den Vorsitz im Vorstände. Im Hause des Letzteren werden bis jetzt die vier bis sechs Mal im Jahre Statt findenden Vorstandssitzungen gehalten. Ueber die Art und Weise der Armenhülfe muss nach den vorbandenen Bedürfnissen und nach den disponibeln Mitteln vom Vorstände entschieden werden. Festzuhalten ist jedoch der Grundsatz, dass nur dem Arbeitsfähigen baare Unterstützung zu reichen sei, die in der Regel 1 $\frac{1}{2}$ wöchentlich nicht übersteigen darf. Kein Armer darf erwarten, dass sein Gesuch um Unterstützung berücksichtigt werde, wenn derselbe nicht schon drei Jahre in dem District des Hohen- oder Borgfeldes gewohnt hat. Ein Hauptgegenstand der Thätigkeit des Vorstandes ist die Sorge für den Unterricht armer Kinder. So lange die früher bestandene District-Schule nicht wieder hergestellt sein wird, werden die Kinder solcher Eltern, die kein Schulgeld erlegen können, auch wenn sie selbst sich zur Unterstützung nicht qualificiren, in anderweitigen Schulen untergebracht. Die Eltern müssen sich dabei verpflichten, ihre Kinder unausgesetzt in die Schule zu schicken, wozu die Vorsteher sie alles Ernstes ermahnen, und wozu sie nöthigenfalls selbst obrigkeitlich angehalten werden. (Nach den von dem Vorstände beantragten und vom Landherra bestätigten neuen Statuten dieser Anstalt ist im Jahre 1847 der District Uhlenhorst mit in diesen Armen-Verband gezogen worden.) Jährlich legt der Vorstand bei dem Landherra Rechnung ab, und giebt einen gedruckten Jahresbericht über die Wirksamkeit der Anstalt aus.

Armen-Anstalt der deutsch-israelitischen Gemeinde. Sie ist ein von dem Vorsteher-Collegium der Gemeinde ressortirendes Institut, welches die Aufgabe hat, die Noth unter der ärmeren Classe derselben zu lindern. Die speciellen Zweige ihrer Thätigkeit sind: 1) Regelmässige Antheilung von Armengeldern, Brot und Suppe. 2) Ausserordentliche Unterstützung an Geld und sonstigen Bedürfnissen. 3) Krankenpflege durch ärztliche Behandlung, Medicamente und sonstige Hülfsmittel, durch Wärter, Geld, und endlich durch Ueberweisung an das Krankenhaus. (M. s. diesen Artikel.) 4) Verpflegung von Waisen und sonstigen verlassenen Kindern. — Ausserdem werden für solche Gelder, welche der Armen-Anstalt als besondere Geschenke, gewöhnlich auf Veranlassung freudiger oder trauriger Ereignisse, zufließen, in so fern die Geber nicht eine sofortige Antheilung vorschreiben, so wie für die Erträge der Armenblöcke, jährlich im Herbst, durch eine aus dem Armen-Collegium hervorgehende Commission, Winterröcke angeschafft und unter die Armen, nach vorangegangener specieller Anmeldung vertheilt. Diejenigen Spenden, die zur sofortigen Vertheilung bestimmt sind, werden jedesmal den resp. Armenpflegern zur Repartition zwischen verschämten und eingezeichneten Armen übergeben. Es liegt hierbei die Anschaffung zum Grunde, dass regelmässige Versorgung der Armen unumgängliche Pflicht des Gemeindegewesens ist, aussergewöhnliche Spenden daher den Armen auch aussergewöhnlich zu Gute kommen müssen. — Die Anstalt wird verwaltet durch das deutsch-israelitische Armen-Collegium, zu dessen oberster Leitung das Collegium der Gemeinde-Vorsteher, als immerwährende Aufsichtsbehörde, zwei seiner Mitglieder als Präses und Vice-Präses deputirt. Das gesammte Personal des Armen-Collegiums besteht aus 1 Präses, 1 Vice-Präses, 4 Assessoren, 7 Districts-Pflegern, 7 Krankenhaus-Providoren, 1 Wortführer des Vereins der jungen israelitischen Armenfreunde (m. s. diesen Artikel), 1 Cassirer und 1 Secretair. Mit Ausnahme des letzteren, der in den Versammlungen kein Stimmrecht hat, verwalten Alle diese Aemter gratis. Die ärztliche Hülfe wird von 3 Aerzten und Wundärzten, denen 1 Chirurg zweiter Classe beigegeben ist, geleistet. —

Behufs der Verwaltung sind theilt. Näheres sehe man in zu Hamburg. Publiert zuft 1sten Juli 1846. (Sie best [unter andern einer Kranken- Reglements des Krankenhau und die Wärter], den Statu Vertheilung von Brot und S fertigung armer Durchreisen bisher ein Zweig der Armen- der israelitischen Fremden- druckter „Bericht über die in Hamburg. Abgestattet v 17ten Juli 1849,“ 4, enthält bisherige Wirken der versc

Armen-Casse, Ni derts Tausende von Niederl ihrem Vaterlande vertrieben burg, wo man diese grösste lichen Kenntnissen ausgerü dörung hatten sich jedoch: geschlossen; um diese zu e stellten wöchentliche Samu die Nothleidenden und veru bedürfnissen. Als jedoch e glichen verschmolzen, wur gedehet; andererseits die ohne dass man den Beweiz denn nach und nach diese nige verschämte Arme aus die Armen-Ordnung qualifi Abstammung von den, geg dischen Familien nachweis der Armen-Anstalt oder s welche nicht auf hamburg Zinsen eines aus Legaten Erben, theils auf der K Büchereisammlung bei me Geschenken, insbesondere steher jährlich im Herbst angeschlagen, und der B zeichnungen auf Lebensze dürfen, und die halbjähr der alsdann noch übrigbl weitere Verbindlichkeit fi besetzung der vacant ge Hauptversammlung der V schoner Rechnungs-Ablag 4 Alten und 12 Vorsteheri Armen-Casse. Hamburg [Nicht im Buchhandel].]

Armen- und

Armenschule d Schulen wurde im Jahre der Kielerstrasse erstand baut und am 21. Juni 1 bestimmt, stieg später d dürfniss noch nicht befr seitens der Armen-Anstalt fortwährend noch eine ward daher eine zweite im Jahre 1850 von der und in Folge dessen ein Jahres 1851 eine zweite Raum enthält. Die Schu ihr Zweck näher bezeic ohne Tauf- und Blatten Prüfungen. Die Kinder richtet, die Mädchen au Schulen ist der erste Aus diesen sind ausser

Armenschule ' zeitgemässe Umgestaltu